

## **Gemeinde Hilgermissen**

### **1. Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheides gegen die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen am 03.02.2019**

**Bekanntmachung des Abstimmungstages, des Abstimmungsgegenstandes und der Begründung der drei Initiatoren für den Bürgerentscheid gegen die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen am 03.02.2019**

#### **a) Termin der Abstimmung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gegen die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen, angezeigt am 26.07.2018, festgestellt. In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen beschlossen, den nach § 33 NKomVG daraus resultierenden **Bürgerentscheid am 03.02.2019 durchzuführen.**

#### **b) Gegenstand der Abstimmung ist folgendes Text des Bürgerbegehrens**

**Soll das Ergebnis der Bürgerbefragung von 2013 weiterhin Gültigkeit haben und deshalb keine Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen eingeführt werden?**

Diese Frage der drei Initiatoren des Bürgerbegehrens ist beim Bürgerentscheid am 03.02.2019 auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein zu beantworten.

#### **c) Begründung der drei Initiatoren des Bürgerbegehrens**

Am 20.01.2013 wurden in der Gemeinde Hilgermissen die Bürger befragt, ob in der Gemeinde Hilgermissen Straßennamen eingeführt werden sollen. Dabei hat sich eine eindeutige Mehrheit von rund 60 % der Bürger gegen Straßennamen ausgesprochen. Dieses Votum hat nach unserer Auffassung weiterhin Gültigkeit. Zudem erfolgten in den verschiedenen Ortsteilen anschließend viele Verbesserungen hinsichtlich der Auffindbarkeit der Bürger. So wurden an den Ortseingangsstraßen Schilder mit den Namen des jeweiligen Ortsteils aufgestellt. Bürger haben ihre Häuser mit gut lesbaren und zum großen Teil beleuchteten Hausnummern ausgestattet. Auch die Technik hat sich seither weiterentwickelt. Heute ist jedes Anwesen in der Gemeinde über Google und auch über neue Navigationsgeräte aufzufinden. Rettungsdienste und die Polizei haben nach eigenen Angaben mit dem jetzt vorhandenen System keine Probleme. Straßennamen sind daher für die Orientierung in der Gemeinde nicht erforderlich. Ihre Einführung würde außerdem die Gemeinde Hilgermissen und auch die Bürger mit erheblichen Kosten belasten. Wir lehnen darum die Einführung von Straßennamen in der Gemeinde Hilgermissen gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Bürger ab.

27318 Hoya, 12.12.2018

Im Auftrag

Back